

# Geschäftsordnung Basketballverein Lichtenstein e. V.



## § 1 Geltungsbereich

Ergänzt die Satzung und regelt den Ablauf von Sitzungen und Tagungen.

## § 2 Einberufung

Die Einberufung der Mitgliederversammlung und des Vorstandes richtet sich nach der Satzung.

## § 3 Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach den Bestimmungen in der Satzung.

## § 4 Versammlungsleitung

- a) Versammlungen werden vom Vorsitzenden, stellv. Vorsitzenden oder Kassenwart eröffnet, geleitet und geschlossen.
- b) Ein Versammlungsleiter wird zu Beginn von der Mitgliederversammlung gewählt.
- c) Dem Versammlungsleiter stehen alle zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Befugnisse zu (Wort entziehen, Ausschluss von Teilnehmern, Unterbrechung der Versammlung, Auflösung der Versammlung).
- d) Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung (Form/Frist), Prüfung der Anwesenheitsliste, Feststellung der Stimmberechtigung, Bekanntgabe der Tagesordnung.
- e) Über Einsprüche gegen die Tagesordnung oder über Änderungsanträge entscheidet die Versammlung ohne Debatte mit einfacher Mehrheit.
- f) Die Tagesordnung muss eine ausreichende Berichterstattung möglichst durch schriftliche Vorlagen gewährleisten.

## § 5 Worterteilung und Rednerfolge

- a) Das Wort erteilt der Versammlungsleiter in der Reihenfolge einer Rednerliste.
- b) Berichterstatter und Antragsteller erhalten zu Beginn und am Ende der Aussprache ihres Tagesordnungspunktes das Wort.
- c) Der Versammlungsleiter kann jederzeit das Wort ergreifen.

## § 6 Anträge

- a) Antragsberechtigung, Fristen und Formen regelt die Satzung.
- b) Anträge, die sich aus der Beratung eines Antrags ergeben und diesen ändern oder ergänzen, sind ohne Feststellung der Dringlichkeit zuzulassen.

## § 7 Anträge zur Geschäftsordnung

- a) Über Anträge zur Geschäftsordnung auf Schluss der Debatte und Begrenzung der Redezeit ist außerhalb der Rednerliste sofort abzustimmen, nachdem der Antragsteller und ein eventueller Gegenredner gesprochen haben.
- b) Anträge auf Schließung der Rednerliste sind unzulässig.

§ 8 *Abstimmungen*

- a) Abstimmungsberechtigt sind nur die in der Versammlung anwesenden, mit Stimmrecht versehenen Teilnehmer.
- b) Namentliche oder geheime Abstimmung durch Stimmzettel muss erfolgen, wenn es von der Mehrheit der stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer verlangt wird.
- c) Angezweifelte offene Abstimmungen müssen unter Auszählung der Stimmen wiederholt werden.

§ 9 *Wahlen*

- a) Wahlen dürfen nur durchgeführt werden, wenn sie durch die Tagesordnung bekannt gegeben wurden.
- b) Die Kandidaten sind vor der Wahl zu fragen, ob sie im Fall einer Wahl das Amt annehmen werden.
- c) Ein Abwesender kann gewählt werden, wenn dem Versammlungsleiter vor der Abstimmung eine schriftliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft, die Wahl anzunehmen, hervorgeht.

§ 10 *Versammlungsprotokolle*

- a) Über alle Versammlungen sind Protokolle zu führen. Daraus müssen Datum, Uhrzeit, Versammlungsort, Namen der Teilnehmer, Gegenstände der Beschlussfassung in der Reihenfolge der Behandlung, die Beschlüsse im Wortlaut und die Abstimmungsergebnisse ersichtlich sein. Protokolle sind binnen vier Wochen zu erstellen.
- b) Protokolle sind vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen.

§ 11 *Aufgabenzuweisung*

- a) Zuständig für den Aufgabenbereich Datenschutz- und Datensicherheit ist der gesamte Vorstand des Basketballverein Lichtenstein e.V.
- b) Ebenfalls verantwortlich für die Überwachung der Aufgabenerledigung des Webmasters des Vereins sowie die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist der gesamte Vorstand des Basketballverein Lichtenstein e.V.

Beschlossen durch die Vorstandssitzung am: 10.08.2019

.....  
Vorsitzender    stellv. Vorsitzende    Kassenwart